

Fonds Vermögensverwaltung

Offenlegung von Merck Finck A Quintet Private Bank gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Offenlegung von Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR") zur Transparenz der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten

Wie Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen integriert werden

Nachhaltigkeitsrisiken sind definiert als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die - wenn sie eintreten - den Wert der Anlage wesentlich beeinträchtigen könnten. Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken als eine Quelle finanzieller Risiken und daher ist es von entscheidender Bedeutung, die Berücksichtigung dieser Risiken in unseren Anlageprozess einzubeziehen. Quintet identifiziert Nachhaltigkeitsrisiken als Umwelt-, Sozial- und Risiken aus der Unternehmensführung. Umweltrisiken umfassen Klimarisiken, die physische Risiken und Übergangsrisiken einschließen sowie nicht-klimatische Risiken wie Umweltverschmutzung und Verlust der biologischen Vielfalt.

Bei Quintet werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Schritte der Instrumentenauswahl und Portfoliokonstruktion des Anlageentscheidungsprozesses integriert.

Bei Direktinvestitionen in Aktien oder Anleihen gehören zu den identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die entsprechenden Kapitel der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die damit verbundenen UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wie Engagement in Kraftwerkskohle, Engagement in umstrittenen Waffen, hohe materielle ESG-Risiken und ESG-Kontroversen. Wir steuern und begrenzen die Nachhaltigkeitsrisiken, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist, durch

- (i) eine Reihe von Ausschlüssen, um ein Engagement in bestimmten Faktoren mit hohem ESG-Risiko zu vermeiden;
- (ii) ein Screening auf ESG-Kontroversen und die Quintet-eigenen Scores für wesentliche ESG-Faktoren, um sicherzustellen, dass die Anlagen bestimmte Risikogrenzen erfüllen, um sich für Investitionen in das Produkt zu qualifizieren;
- (iii) wo möglich und machbar, stimmen wir ab und engagieren uns bei den Emittenten, um die identifizierten Risiken zu mindern.

Bei Investitionen in Drittfonds müssen die Fonds über ein Ausschlussverfahren verfügen, um ein Engagement in Streumunition zu vermeiden. Außerdem müssen die Fondsmanager eine aktive Beteiligungspolitik verfolgen, um sich zu engagieren und abzustimmen, wo dies möglich und machbar ist. Und schließlich müssen die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung aufweisen, sei es durch die eigenen Verfahren der Fondsmanager oder durch zusätzliche Kontrollen, die von Quintet durchgeführt werden.

Ausführlichere Informationen finden Sie in der Quintet-Richtlinie zu Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen auf unserer Website (www.merckfinck.de/de-de/rechtliche-hinweise).

Die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt investiert oder kann investieren in Aktien, Rohstoffe, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Drittfonds und andere Finanzinstrumente (wie Barmittel und Derivate zu Liquiditäts- und Absicherungszwecken). Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf den Wert der Finanzinstrumente auswirken, in die wir direkt oder indirekt investieren und somit auch auf die Rendite dieses Finanzprodukts. Das Finanzprodukt ist wahrscheinlich Umwelt-, Sozial- und Risiken in der Unternehmensführung ausgesetzt.

Die Konzentration auf bestimmte Sektoren und Regionen kann das Finanzprodukt größeren Nachhaltigkeitsrisiken aussetzen, was sich potenziell stärker auf die Rendite des Finanzprodukts auswirkt. So bergen beispielsweise Engagements in Sektoren mit fossilen Brennstoffen Übergangsrisiken, die zu einem Rückgang des Anlagewerts führen können. In dem Maße, wie sich die Welt auf eine geringere Nutzung fossiler Brennstoffe zubewegt, können Vermögenswerte aus fossilen Brennstoffen "stranden", d. h. sie verlieren ihren wirtschaftlichen Wert ganz oder teilweise. Außerdem kann ein steigender Kohlenstoffpreis zu höheren Kosten für die Produzenten fossiler Brennstoffe führen.

Da wir die Nachhaltigkeitsrisiken durch die im obigen Abschnitt beschriebenen Maßnahmen abmildern, dürften ihre Auswirkungen auf die Rendite des Finanzprodukts aus den folgenden Gründen gering sein und wir gehen davon aus, dass sie gering sind:

- (i) Das Finanzprodukt ist geografisch und sektoral gut diversifiziert;
- (ii) durch die Verwendung von Ausschlüssen vermeiden wir Engagements in bestimmten ESG-Risikofaktoren, die als zu hoch angesehen werden;
- (iii) bei der Konstruktion des Einzelportfolios bewerten wir die wesentlichen ESG-Risiken und Kontroversen, mit denen die Unternehmen, in die wir investieren, konfrontiert sind, und wir begrenzen oder vermeiden Engagements in Unternehmen mit hohen unkontrollierten Risiken und/oder Kontroversen;
- (iv) Wenn wir in Fonds von Drittanbietern investieren, müssen die Fonds über ein Ausschlussverfahren verfügen, um Engagements in Streumunion zu vermeiden. Weiterhin müssen sie eine aktive Beteiligungspolitik verfolgen, um sich zu engagieren und abzustimmen, wo immer dies möglich und machbar ist. Außerdem müssen die Unternehmen, in die wir investieren, eine gute Unternehmensführung vorweisen;
- (v) Wenn wir direkt in Aktien und Anleihen investieren, engagieren wir uns bei diesen Unternehmen, wenn es erhebliche langfristige Probleme in der Nachhaltigkeitsausrichtung bzw. in der Unternehmensführung gibt. Wenn wir direkt in Aktien investieren, nehmen wir aktiv unser Stimmrecht bei Nachhaltigkeitsfragen wahr.

Vorlage - Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis vor **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Merck Finck – VV Fonds Vermögensverwaltung
Unternehmenskennung (LEI- oder ISIN-Code): KHCL65TP05J1HUW2D560

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

| ●● <input type="checkbox"/> Ja | ●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|--|--|
| <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialem Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p> |



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Folgende ökologische und soziale Merkmale werden durch das Finanzprodukt gefördert:

- Begrenzung von Investitionen in Unternehmen, die international anerkannte Standards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung einhalten. .
- Begrenzung von Investitionen in Unternehmen, die in umstrittene Waffen involviert sind (Antipersonenminen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen, wenn die Unternehmen in Ländern tätig sind, die den Nichtverbreitungsvertrag nicht unterzeichnet haben).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Begrenzung von Investitionen in Staaten, gegen die die EU ein Waffenembargo verhängt hat
- Investition eines Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen in Übereinstimmung mit dem Quintet-eigenen Rahmen für nachhaltige Investitionen. Weitere Informationen zu diesem Rahmenwerk finden Sie unter unserem Rahmenwerk für Nachhaltigkeit unter www.merckfinck.de/de-de/rechtliche-hinweise

Es wurde keine Referenzbenchmark für die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Das Finanzprodukt verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Ziele zu messen:

- Unternehmen, in die investiert wird, die nicht die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen durch die Unternehmen einhalten.
- Beteiligung der Unternehmen, in die investiert wird, an umstrittenen Waffen
- Staaten, gegen die die EU ein Waffenembargo verhängt hat
- Nachhaltige Anlagen im Einklang mit dem Quintet-eigenen Rahmenwerk für nachhaltige Anlagen

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden als Prozentsatz der Investitionen gemessen.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Ziel der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt tätigt, besteht darin, einen Beitrag zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu leisten, indem in Emittenten oder Projekte investiert wird, die wesentliche wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, die zu diesem Übergang beitragen, ohne in anderen Bereichen erheblichen Schaden anzurichten. Ein solcher Beitrag kann sich auf verschiedene ökologische und soziale Ziele beziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf mindestens einen der folgenden Bereiche: Klimamaßnahmen, gesunde Ökosysteme, Ressourcenschutz, Zugang zu Grundbedürfnissen, Entwicklung des Humankapitals und eines oder mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs). Die SDGs der Vereinten Nationen sind 17 Ziele, die 2015 von den Vereinten Nationen als Aufruf zum Handeln angenommen wurden, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben.

Es wurde ein eigener Rahmen für nachhaltige Investitionen entwickelt, anhand dessen beurteilt wird, welche Investitionen des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen angesehen werden können. Investitionen können nur dann als nachhaltig angesehen werden, wenn sie nachweislich einen Beitrag zu einem bestimmten ökologischen oder sozialen Ziel leisten, die Anforderungen der "Do no significant harm"-Regelung erfüllt sind und - im Falle von Unternehmen, in die investiert wird - die Anforderungen an eine gute Unternehmensführung erfüllt sind.

Wenn nachhaltige Investitionen über Fonds getätigt werden, müssen diese Fonds über einen soliden Ansatz verfügen, um zu bestimmen, was nachhaltige Investitionen sind, einschließlich einer Verpflichtung, nachhaltige Investitionen zu tätigen.. Dies ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsprüfung des Fonds, bevor das Finanzprodukt in den Fonds investiert. Sobald eine Investition in einen Fonds getätigt wurde, werden die Richtlinien und die Leistung des Fonds regelmäßig überprüft, um die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Finanzprodukts sicherzustellen. Weitere Informationen über den Due-Diligence-Prozess zur Nachhaltigkeit im Rahmen der Fondsanalyse finden Sie unter www.merckfinck.de/de-de/rechtliche-hinweise.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele nicht erheblich geschadet?

Damit eine Direktinvestition als nachhaltige Investition eingestuft werden kann, muss eine Reihe von Anforderungen erfüllt werden, darunter verschiedene Kriterien in Bezug auf potenzielle Schäden. Infolgedessen müssen die Investitionen bestimmte Schwellenwerte in Bezug auf negative Auswirkungen einhalten und im Einklang mit den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte stehen.

Wenn nachhaltige Investitionen über Fonds getätigt werden, müssen diese Fonds über Strategien in Bezug auf ihre eigenen Forschungs- und Investitionsprozesse verfügen, um sicherzustellen, dass kein erheblicher Schaden entsteht, vor allem im Hinblick auf die bestehenden OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei Direktinvestitionen wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren quantitativ oder qualitativ berücksichtigt, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erheblichen Schäden in ökologischen und sozialen Bereichen verursachen. Wo Indikatoren quantitativ bewertet werden, wurden spezifische Schwellenwerte für die wichtigsten negativen Auswirkungen von Unternehmen (PAI) festgelegt (siehe Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288), die als relevant für die Bewertung der erheblichen Schäden angesehen werden und für die ausreichend zuverlässige Daten oder Ersatzwerte verfügbar sind. Die Investitionen müssen unter diesen Schwellenwerten bleiben, um keinen erheblichen Schaden zu verursachen.

Wenn nachhaltige Anlagen über Fonds getätigt werden, müssen sich diese Fonds formell dazu verpflichten, negative Auswirkungen als Teil ihres Analyse- und Investitionsprozesses in Bezug auf nachhaltige Anlagen zu berücksichtigen, und über entsprechende Richtlinien verfügen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei Direktinvestitionen wird zur Sicherstellung der Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien und den OECD-Leitsätzen die Analyse eines spezialisierten externen Unternehmens herangezogen. Diese Analysen geben eine Einschätzung

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



darüber ab, ob ein Unternehmen gegen eines oder mehrere der Prinzipien des UN Global Compact und der entsprechenden Kapitel der OECD-Leitsätze und der damit verbundenen UN-Leitprinzipien verstößt oder Gefahr läuft, dagegen zu verstoßen. Wird bei einem Unternehmen ein Verstoß festgestellt, gilt dies als erhebliche Beeinträchtigung. Folglich zählt eine Investition in dieses Unternehmen nicht in den Anteil der nachhaltigen Anlagen des Finanzprodukts.

Wenn das Finanzprodukt in Fonds investiert, wird von diesen Fonds erwartet, dass sie die oben genannten Leitlinien im Anlageprozess strukturell berücksichtigen und anwenden, auf jeden Fall für diejenigen Anlagen, die der Fonds als nachhaltige Anlagen betrachtet.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit Hilfe mehrerer Methoden. Durch die Ausschlusskriterien des Finanzprodukts wird eine Reihe von negativen Auswirkungen von vornherein vermieden, da die Ausschlusskriterien sich auf Bereiche beziehen, deren negative Auswirkungen als zu hoch erachtet werden, um für eine Investition durch dieses Finanzprodukt geeignet zu sein. Darüber hinaus beabsichtigt das Finanzprodukt bei Investitionen, die es tätigt, die negativen Auswirkungen durch strukturierte Engagements mit Emittenten (soweit möglich und durchführbar) weiter zu verlagern oder zu verringern. Bitte beachten Sie die Active Ownership-Richtlinie für weitere Informationen zum Engagement-Ansatz für Direktinvestitionen unter <https://www.merckfinck.de/de-de/rechtliche-hinweise>. Darüber hinaus müssen sich die Fonds, in die das Finanzprodukt investiert, soweit möglich und praktikabel dazu verpflichten, über eine formelle Strategie zu verfügen, wie sie mit den wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Informationen darüber, wie das Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat, sind in einem separaten Jahresbericht des Finanzprodukts offenzulegen.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageschwerpunkte werden situationsabhängig vom jeweiligen Marktgeschehen unter Ausnutzung folgender Finanzinstrumente – soweit dem gewählten Risikoniveau entsprechend – gesetzt: Aktien, Zertifikate, Renten, Anteile an Investmentvermögen, Geldmarktinstrumente. Die Bank führt im Rahmen der Vermögensverwaltung Kauf, Verkauf sowie die Ausübung sämtlicher Kapitalmaßnahmen durch.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Für die Verwaltung des Vermögens stehen dem Auftraggeber mit diesem Vertrag drei unterschiedliche Risikoniveaus zur Auswahl. Sie entsprechen der nachstehenden Klassifizierung und unterscheiden sich durch ein zunehmendes Risiko.

Konservative Strategie

Im Konservativen Depot wird das Ziel der Substanzerhaltung um das Ziel der Ertragserwartung erweitert. Eine über dem Geldmarktniveau liegende Rendite sowie gewisse Renten- und Aktienkursgewinne bestimmen die Ertragserwartung. Es können begrenzte Risiken aus Kurs-, Zins- und Fremdwährungskursschwankungen auftreten. Ein gewisser Anteil des Gesamtvermögens kann außerhalb des Euro-Bereiches investiert werden.

Ausgewogene Strategie

Im Ausgewogenen Depot bedingt die Ertragserwartung ein nicht unerhebliches Risiko durch mögliche Aktienkurs-, Zins- und Fremdwährungskursänderungen. Die Anlagen können zu gleichen Teilen in Euro und Fremdwährung erfolgen.

Dynamische Strategie

Im Dynamischen Depot wird die hohe Ertragserwartung durch Ausnutzen von Marktschwankungen auch unter möglicher Einbindung von Derivativen Instrumenten umgesetzt. Dadurch bestehen hohe Verlustrisiken. Die Anlagen können sowohl in Euro als auch zu 100% in Fremdwährung erfolgen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt im Anlageprozess folgende ökologische und soziale Aspekte:

1. Für Direktinvestitionen:
 - a. Ausschluss von Anlagen basierend auf den Ausschlusskriterien, die für das Finanzprodukt gelten. Weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien finden Sie in der Richtlinie für verantwortliches Investieren unter www.merckfinck.de/de-de/rechtliche-hinweise.
 - b. Zusätzlich Ausschluss von Investitionen im Rahmen des Portfoliokonstruktionsprozesses, der für das Finanzprodukt gilt. Weitere Informationen zu den Anforderungen an die Portfoliokonstruktion finden Sie in der Richtlinie für verantwortliches Investieren unter www.merckfinck.de/de-de/rechtliche-hinweise.
 - c. Engagement für ökologische und soziale Themen in Unternehmen. Weitere Informationen finden Sie in der Active Ownership-Richtlinie unter www.merckfinck.de/de-de/rechtliche-hinweise.

2. Für Investitionen in Fonds:

Fonds, in die die Finanzprodukte investieren, durchlaufen einen umfangreichen Due-Diligence-Prozess in verschiedenen Bereichen. Dazu gehören die Robustheit des Anlageprozesses, die Personen, die die Strategie steuern, die risikobereinigten Renditemerkmale, der Vermögensverwalter und die Nachhaltigkeitspraktiken des Fonds. Zur Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken und -verpflichtungen der Fonds wird ein Fünf-Säulen-Ansatz verwendet. Diese fünf Säulen sind Zielsetzung, Portfoliomerkmal, Research, Active Ownership und Transparenz. Weitere Informationen finden Sie in der Nachhaltigkeitsbewertung von Fonds (merckfinck.de/de-de/rechtliche-hinweise).

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Finanzprodukt hat die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Für Direktinvestitionen:
 - a. Die Ausschlusskriterien, die für alle Direktinvestitionen gelten.
 - b. Alle Direktinvestitionen in Unternehmen sollten den Prinzipien des UN Global Compact entsprechen, und wenn dies nicht der Fall ist, müssen sich die Unternehmen engagieren.
2. Für Fonds:
 - a. Fonds müssen eine aktive Eigentümerpolitik verfolgen, wenn sie sich auf Investitionen in Unternehmen bezieht, wo dies möglich und machbar ist, d. h. über Stimmrechte ein nachhaltiges Engagement wahrnehmen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht zutreffend.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Direktinvestitionen in Unternehmen müssen Verfahrensweisen guter Unternehmensführung berücksichtigen. Insbesondere sollten die Unternehmen nicht in schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Rechnungslegung und Besteuerung, Unternehmensführung, Geschäftsethik und Arbeitsbeziehungen verwickelt sein. Dies wird auf Unternehmensebene bewertet, wofür das Finanzprodukt spezielle externe Daten und Untersuchungen verwendet.

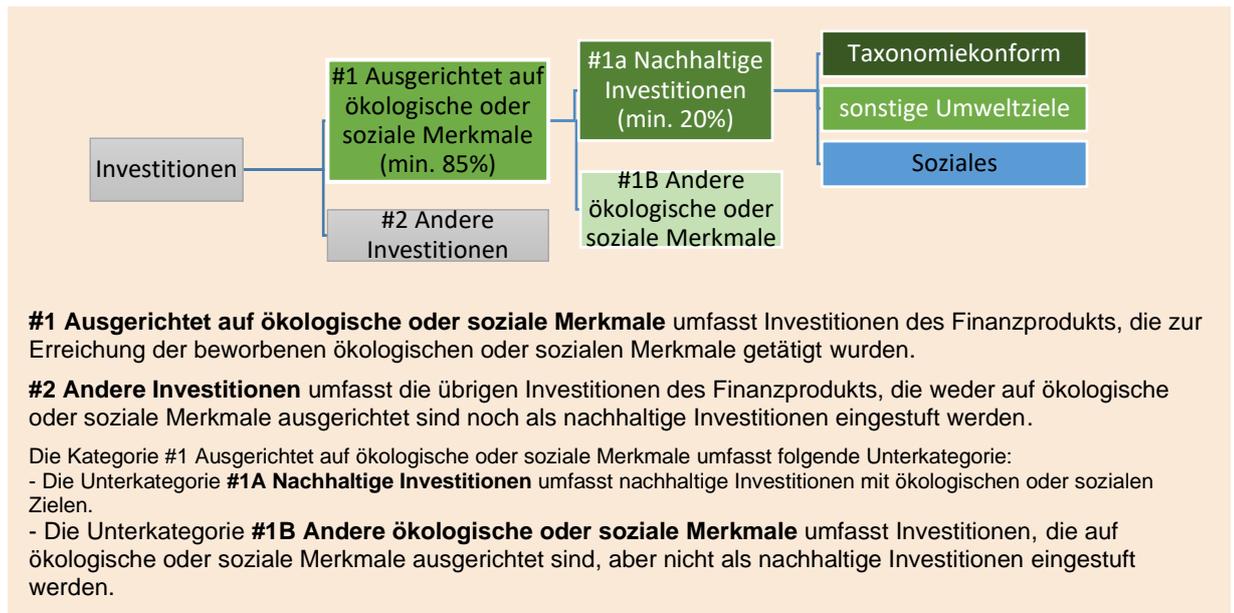
Bei Investitionen in Drittfonds müssen auch die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung berücksichtigen. Verfügt ein Fonds nicht über eine formelle Politik der guten Unternehmensführung, werden die Beteiligungen des Fonds auf Unternehmensebene bewertet, um festzustellen, ob die investierten Unternehmen tatsächlich eine gute Unternehmensführung berücksichtigen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Zumindest 20 % der Investitionen sind auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts ausgerichtet. Der Großteil des verbleibenden Teils wird zumindest verantwortlich investiert, ein kleinerer Teil dient der Diversifizierung und Absicherung. Barmittel werden als zusätzliche Liquidität gehalten. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen des Finanzprodukts beträgt 20%.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt beabsichtigt, teilweise nachhaltige Anlagen zu tätigen, strebt aber nicht ausdrücklich an, an der EU-Taxonomie orientierte Anlagen zu tätigen. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel 0%.

Falls das Finanzprodukt in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wird dies auf der Grundlage von Informationen ermittelt, die von den Unternehmen, in die investiert wird, über ihre an der EU-Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten im Verhältnis zu den Unternehmenseinnahmen offengelegt werden. Sind Informationen darüber, inwieweit die Investitionen in an der EU-Taxonomie ausgerichtete Wirtschaftstätigkeiten fließen, nicht ohne Weiteres aus den öffentlichen Angaben der Unternehmen, in die investiert wird, verfügbar, bemüht sich das Finanzprodukt nach besten Kräften, die gemeldeten Daten von den Unternehmen, in die investiert ist, zu erheben. Das Finanzprodukt stützt sich bei seinen Angaben zur Taxonomieanpassung nicht auf gleichwertige Informationen, die auf ergänzenden Bewertungen und Schätzungen beruhen. Dies liegt daran, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein erhebliches Maß an Schätzungen erforderlich wäre, was das Ziel, ein vorsichtiges Ergebnis solcher gleichwertigen Informationen zu erzielen, beeinträchtigen würde.

Investiert das Finanzprodukt in Drittfonds, die eine Taxonomiekonformität offenlegen, verwendet es diese Informationen nicht, solange es zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage ist, festzustellen, ob diese Offenlegungen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an gleichwertige Informationen erfüllen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die Konformität des Finanzprodukts mit den Anforderungen der EU-Taxonomie muss nicht von einem externen Wirtschaftsprüfer bestätigt werden.

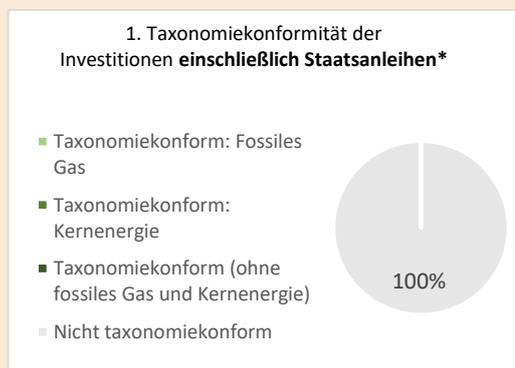
Das Finanzprodukt kann auch Engagements gegenüber Staaten aufweisen, bei denen nicht beurteilt werden kann, inwieweit diese Engagements zu einer ökologisch nachhaltigen, taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit beitragen. Für das Finanzprodukt gibt es keine Mindest- oder Maximalallokation für staatliche Engagements.

- **Wie werden durch den Einsatz von Derivativen die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht?**
Derivate werden nicht genutzt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?**

- Ja
 In fossiles Gas
 In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Diagrammen zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten**

Keine Quote definiert



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Das Finanzprodukt beabsichtigt, einen Mindestanteil von 20% in nachhaltige Anlagen zu investieren, die zu einer Mischung aus ökologischen und sozialen Zielen beitragen. Dies kann auch nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung umfassen, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind, da das Finanzprodukt nicht speziell darauf abzielt, Anlagen zu tätigen, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einem bestimmten Einzelziel oder einer Kombination von nachhaltigen Anlagezielen, und daher gibt es keinen verbindlichen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Das Finanzprodukt beabsichtigt, einen Mindestanteil von 20% in nachhaltige Anlagen zu investieren, die zu einer Mischung aus ökologischen und sozialen Zielen beitragen. Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einem bestimmten Einzelziel oder einer Kombination von nachhaltigen Anlagezielen, und daher gibt es keinen verbindlichen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel.

- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Bei den unter "#2 Andere Investitionen" aufgeführten Investitionen handelt es sich um Investitionen zur Diversifizierung und Absicherung sowie um Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Für diese Investitionen gibt es keine Mindestumwelt- oder Sozialgarantien.

- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

www.merckfinck.de/de-de/sfdr